TOP 15:

Gesetz zu dem Abkommen vom 19. Februar 2016 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Finnland zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerverkürzung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen

Drucksache: 210/17

Durch das Gesetz soll das Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Finnland vom 19. Februar 2016 ratifiziert werden. Es ersetzt das bisherige Abkommen vom 5. Juli 1979, das aufgrund der wirtschaftlichen und steuerrechtlichen Entwicklungen in beiden Ländern überholt ist. Das neue Abkommen orientiert sich im Wesentlichen an dem OECD-Musterabkommen für den Bereich der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen aus dem Jahre 2010 und seinem Kommentar.

Der Bundesrat hat in seiner 953. Sitzung am 10. Februar 2017 beschlossen, gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben.

Der Deutsche Bundestag hat das Gesetz in seiner Sitzung am 9. März 2017 unverändert angenommen.

Der **Finanzausschuss** empfiehlt dem Bundesrat, dem Gesetz zuzustimmen.